

CDU-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 04.06.2018

**Anfrage zum Verfahren der Schulplatz- und der Hortplatz-Zuweisung
nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

vor dem Hintergrund etlicher Kritik aus der Bevölkerung hat am 15.12.2014 die Stadtvertretung einstimmig Folgendes beschlossen:

1. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung im Januar 2015 einen Verfahrensvorschlag für die künftige Abwicklung der Zuweisungen an staatliche Grundschulen und Horte beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 zu unterbreiten.*
2. *Die Entscheidungskriterien für die Platzvergabe sind zu benennen.*
3. *Dem Stadtelternrat ist Gelegenheit zur vorherigen Beteiligung zu geben.*

Vor dem Hintergrund, dass auch in diesem Jahr erneut deutliche Kritik über die Dauer der Einschulungstest und lange Wartezeiten bis zur Bescheidung der Schul- bzw. Hort-Plätze zu vernehmen sind bitten wir um kurzfristige Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Stadtverwaltung unternommen, um die genannten Verfahren seit 2015 zu beschleunigen bzw. zu vereinfachen?
2. Wann haben bzw. hatten alle diesjährigen Schulanfänger die Information in welche Schule sie eingeschult werden? Wieso erfolgte dies so spät?
3. Wie vielen Kinder wurde für das Schuljahr 2018/2019 mit Stichtag 01.06.2018 noch kein Hortplatz-Anspruch beschieden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister 40 • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwe-

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
CDU Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden Sebastian Ehlers
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur
FD Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 3.066
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-06-12 Frau Gabriel

**Anfrage zum Verfahren der Schulplatz- und der Hortplatz-Zuweisung nach § 4 Absatz 4
der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34
Abs. 3 Kommunalverfassung M-V**

Sehr geehrter Herr Ehlers,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

**Frage 1: Was hat die Stadtverwaltung unternommen, um die genannten Verfahren seit
2015 zu beschleunigen bzw. zu vereinfachen?**

Aufgrund der sich seinerzeit darstellenden Kapazitätsknappheiten an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft ist seit einigen Jahren zum Zwecke der Steuerung und im Sinne der Familien das Schulanmeldeverfahren für die Erstklässler zentral im Stadthaus organisiert. Zwischenzeitlich sind die Kapazitäten im Grundschulbereich (Erhöhung der Zügigkeiten von Grundschulen, Errichtung einer weiteren Grundschule) erheblich ausgebaut worden, so dass sich die Anmelde- und Einschulungssituationen entspannt haben. Dennoch bleibt es bis auf Weiteres bei dem bewährten und im Folgenden geschilderten Verfahren:

Der eigentliche Aufruf zur Anmeldung startet jedes Jahr im Sommer über entsprechende Informationen in den Kindertagesstätten, in der Presse und im Internet.

Die Eltern melden ihre schulpflichtigen Kinder im Oktober für das kommende Schuljahr im Bürger-Büro an. Dabei benennen sie einen Erst-, Zweit- und Hortwunsch. Anmeldungen von „Nachzüglern“ werden in der Fachgruppe Bildung direkt entgegen genommen.

Über eine Elterninformation (siehe Anlage), welche die Personensorgeberechtigten der zukünftigen schulpflichtigen Kinder bei der Schulanmeldung erhalten, werden sie über das weitere Prozedere informiert.

Darüber hinaus wird jährlich der „Wegweiser für Grundschulen“ in Papierform aufgelegt und zusätzlich im Internet veröffentlicht, in dem sich alle Grundschulen in städtischer und freier Trägerschaft vorstellen.

Nach den Einschulungsuntersuchungen und den Testverfahren werden die Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen der jeweiligen Grundschule getroffen und an die Personensorgeberechtigten versandt.

Für die Zukunft ist es angedacht, dass Schulanmeldeverfahren online zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 18:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

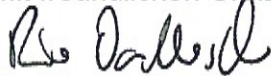
Frage 2: Wann haben bzw. hatten alle diesjährigen Schulanfänger die Information in welcher Schule sie eingeschult werden. Wieso erfolgte dies so spät?

Durch die jeweilige Schulleiterin der zukünftigen Grundschule in staatlicher Trägerschaft werden nach einem zuvor durch das Staatliche Schulamt festgelegten Termin gleichlaufend die Einschulungsschreiben an die Personensorgeberechtigten versandt. Für das zukünftige Schuljahr sind diese Schreiben ab dem 15.05.2018 verschickt worden. Die erhöhte Anzahl an Diagnoseverfahren im schulpsychologischen Dienst des Staatlichen Schulamtes, welches bei einige Schülerinnen und Schülern noch nicht abgeschlossen ist, kann zu verzögerten Informationen führen.

Frage 3: Wie vielen Kindern wurde für das Schuljahr 2018/2019 mit Stichtag 01.06.2018 noch kein Hortplatz-Anspruch beschieden?

Insgesamt wurden bisher 152 Anträge beschieden. Gegenwärtig liegen weitere 181 Anträge zur Bearbeitung vor, von denen allerdings 59 unvollständige Angaben enthalten. Die Personensorgeberechtigten wurden angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Anlage

Elterninformation zum Ablauf des Anmeldeverfahrens von zukünftigen Erstklässlern im Schuljahr 2018/19

Liebe Eltern,

die Anmeldung für die Einschulung Ihres Kindes ist heute im Stadthaus erfolgt.

In Absprache mit den Schulleitern der **kommunalen Grundschulen** der Stadt Schwerin haben wir für Sie für das weitere Verfahren bis zum Tag der Einschulung eine Zeitschiene erstellt.

Die Zeitschiene gilt nur für kommunale Schulen

Zeitraum	Maßnahme	Wer / Wo
nach schulärztlicher Untersuchung ab Januar 2018	sofortige Abgabe der Schulärztlichen Bescheinigung	durch die Eltern - in den Schulen
Januar – Februar 2018	➤ Schnupperstunden für zukünftige Erstklässler ➤ gleichzeitig Antragstellung für die Zurückrückstellung und vorzeitige Einschulung	durch die Grundschulen- in den Schulen oder KITA in der Grundschule
Ende April 2018	Mitteilung über die Aufnahme in die Grundschulen	von den Grundschulen
im Mai 2018	Einladung zur 1. Elternversammlung	von den Grundschulen
18. August 2018	Einschulungsveranstaltungen	in den Grundschulen
20. August 2018	Erster Schultag	in den Grundschulen

Neu: In der Landeshauptstadt Schwerin sind auf der Grundlage des Schulgesetzes M-V Schuleinzugsbereiche - somit örtlich zuständige Schulen - festgelegt worden – **bei weiterhin bestehender Wahlfreiheit**. Diese sind dann nach Inkrafttreten der entsprechenden Satzung (vermutlich im Oktober 2017) auf der Internetseite der Stadt Schwerin, im Bürgercenter oder auch im Fachdienst Bildung und Sport einsehbar.

Mit der Anmeldung besteht **kein Aufnahmeanspruch für eine bestimmte Grundschule, außer für die entsprechende örtlich zuständige Grundschule**. Es kann jeweils ein Erst- und Zweitwunsch angegeben werden. Die spätere Aufnahme erfolgt auf der Grundlage der Grundschulwahl im Rahmen der Aufnahmekapazität der jeweiligen Grundschule. Die zeitliche Reihenfolge der Schulanmeldungen stellt kein Aufnahmekriterium dar.

Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Rahmenbedingungen:

Eltern können weiterhin ihre einzuschulenden Kinder in einer Grundschule ihrer Wahl anmelden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird beachtet, soweit die festgelegten Kapazitäten der einzelnen Schulen dieses zu lassen. Sofern die festgelegte Kapazität einer Grundschule nicht ausreicht, alle Anmeldungen zu berücksichtigen, erfolgt die Aufnahme grundsätzlich aufgrund der Entfernung zwischen der Wohnung und der Grundschule.

Weitere und aktuelle Informationen zum Anmeldeverfahren 2018/19 erhalten Eltern unter:

www.schwerin.de >> Mein Schwerin >> Lernen in Schwerin >> Für Eltern

Informationen für alle Eltern

Informationen zur Hortbetreuung

In kommunalen Schulen: Den Wunsch nach einer Hortbetreuung Ihres Kindes haben wir gleichzeitig mit der Schulanmeldung entgegengenommen. Diese Informationen werden den Trägern der Horte zur Kenntnis gegeben, um Übersichten über die Anmeldewünsche zu erhalten. Einen Betreuungsvertrag kann die Horteinrichtung mit Ihnen allerdings erst abschließen, wenn Sie eine Aufnahmebestätigung der Grundschule im Mai 2017 erhalten haben und die Bedarfsprüfung des Fachdienstes Bildung und Sport - Bereich Kindertagesförderung - zu einem positiven Abschluss gekommen ist.

Die Aufforderung zur Antragsstellung auf Bedarfsprüfung erhalten Sie im März 2018 an der Info-Tafel der jeweiligen KITA Ihres Kindes.

Schulen in freier Trägerschaft mit Hortbetreuung: Das Verfahren richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen der Trägerschaft selbst und sollte auch dort erfragt werden.

Die Aufforderung zur Antragsstellung auf Bedarfsprüfung des Fachdienstes Bildung und Sport - Bereich Kindertagesförderung - erhalten Sie im März 2018 über die Info-Tafel der jeweiligen KITA Ihres Kindes.

Schulärztliche Untersuchung

Diese findet im Gesundheitsamt **ab Januar 2018** statt. Den Termin zur Untersuchung bekommen die Eltern über die jeweilige Kindertagesstätte ihres Kindes.

Eltern von Hauskindern sollten sich ab Januar im Jugendärztlichen Dienst unter der Tel.-Nr. 545 28 51 einen Termin holen.

Auch bei angedachten Rückstellungen oder vorzeitigen Einschulungen ist es ratsam, sich bereits ab Januar 2018 einen Termin im Jugendärztlichen Dienst geben zu lassen.

Schulen freier Trägerschaft

Im Rahmen der Schulanmeldung ist mit der jeweiligen „Privatschule“ eigenständig und rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

Rückstellungsverfahren oder vorzeitige Einschulung

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden und eine Zurückstellung erwägen bzw. eine vorzeitige Einschulung, sollten sich in dieser Schule oder im Fachdienst Bildung und Sport - Schulverwaltung - über das Verfahren informieren. Eine Rückstellung des Kindes kann laut Schulgesetz M-V nur durch eine staatliche Schule erfolgen. In Schwerin sind das jeweils die örtlich zuständigen Grundschulen.

Weitere Informationen werden Sie zum gegebenen Anlass von den Anwahlschulen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silvia Schmidt

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Schwerin

Fachdienst Bildung und Sport

Telefon: (0385) 545 2013

Fax: (0385) 545 2020

mail: SSchmidt@schwerin.de

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.